

# Der sei verflucht!

Autor(en): **Omikron**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken**

Band (Jahr): **3 (1955)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410452>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

dem die *ultima ratio theologorum*, der Scheiterhaufen nicht mehr ins Spiel kommt, wäre, möchte ich mit Arthur Schopenhauer «Ueber Religion» schließen, tatsächlich eine Memme, wer noch viel Umstände mit Lug und Trug machte.

### **Der sei verflucht!**

Wir kennen die Freigebigkeit biblischer und christlicher Instanzen in Verwünschungen und Verfluchungen. Wie ein fernes Donnerrollen dröhnt es aus dem Alten Testament her, aber auch aus dem Neuen Testament dröhnt und grollt es, dann durch die ganze Kirchengeschichte bis zum Vaticanum von 1870. Alle diese Verfluchungen sind natürlich nur wirksam, wenn Flucher und Verfluchter in demselben Glauben drin stehen. An uns würden diese Flüche, sofern wir mit ihnen bedacht würden, so wirkungslos ablaufen wie Regenwasser an einem gut wasserdichten Wettermantel. Die Flüche vermöchten unser Interesse höchstens nach der psychopathologischen Richtung hin zu erregen; in unser Interesse würde sicher auch etwas Mitleid einfließen mit dem Gemütszustand dessen, der da so hemmungslos seinen Haß abreagieren muß; aber auch eine verhaltene Komik käme zu ihrem Recht, da alle diese Affekteruptionen so wirkungslos wie auf einer Bühne verpuffen. Heute holen wir aus der unendlich langen Fluchserie nur einen einzigen Fall heraus; er wird uns allerhand zu fragen und zu überlegen geben.

Da haben wir des Apostels Paulus Brief an die Galater in Kleinasien. Wie ein Racheengel fährt Paulus drein und zieht mit heftigen Worten die Galater zur Verantwortung dafür, daß sie vom Evangelium, das er ihnen verkündet und auf das er sie festgelegt hatte, so rasch wieder abgefallen sind. Da lesen wir die Verse: «Mich wundert, daß ihr euch so bald abwenden lasset von dem, der euch berufen hat in die Gnade Christi, auf ein anderes Evangelium. So doch kein anderes ist; ohne daß etliche sind, die euch verwirren und wollen das Evangelium Christi verkehren. Aber so auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch gepredigt haben, *der sei verflucht!*» (1, 6—8.)

Daß Paulus die falschen Propheten verurteilt, geht in Ordnung. Stärker fällt ins Gewicht, daß er erwägt, sich selbst verdammen und verfluchen und so gegen sein eigen Fleisch wüten zu müssen für den

Fall, daß er, Paulus, den Galatern später ein anderes Evangelium predigen sollte als das echte Evangelium Christi. Hält er seinen eigenen Abfall vom Evangelium für möglich? Offenbar. Am erstaunlichsten aber ist die Verfluchung des Engels! Erstaunlich die Möglichkeit, daß ein Engel das Evangelium verdrehen, vom echten also abfallen und ein falsches Evangelium den Menschen bringen könnte; aber auch das mag zur Not noch hingehen; die Engel sind ja nicht Gott selbst, sie stehen zu Gott als dem Zentrum der Gotteswelt in einer gewissen Distanz. Matth. 24, 36 erklärt Jesus ausdrücklich, daß auch die Engel die Stunde, da der Herr im Jüngsten Gericht hereinbrechen werde, nicht wissen; und schließlich kennt die Legende die Gestalt des Engels Lucifer, der nun tatsächlich von Gott abgefallen und dadurch zum großen Widersacher Gottes geworden ist. Nun aber das Erstaunlichste: Paulus würde da also nicht zurückhalten — er würde ungesäumt und zielsicher auch diesem Engel den Verdammungsfluch in das himmlische Engelsantlitz schleudern.

Den braven Christen packt hier der blasse Schrecken. Geht Paulus nicht zu weit in seiner Rechthaberei? Vergreift er sich nicht an einer Gestalt, die — existentiell — nun doch bereits dem Gottesreich angehört? Ist das nicht ein rechtswidriger menschlicher Eingriff in die civitas dei? Kommt hier Paulus, ausgerechnet der Apostel Paulus, nicht in den Verdacht der Gotteslästerung? Nähert er sich mit seiner Engelsverfluchung nicht den Titanen, die nach dem griechischen Mythos den Olymp zu erstürmen sich erkühnt haben?

Was sagt da wohl Karl Barth dazu? Hält er doch große Stücke auf Paulus, begründet in seinem «Römerbrief» seine dialektische Theologie fast ausschließlich auf dem Denken dieses Apostels; er lehrt eindrucklich und ausdrücklich die absolute Transzendenz Gottes und der Gotteswelt und die absolute Unerreichbarkeit dieser Gotteswelt für alles menschliche Treiben und Streben, auch für die menschlich-diesseitige Religion und Kirche. Nun muß er zur Kenntnis nehmen, daß sein Kronzeuge Paulus so keck vom Menschenreich her in diesen Himmel hineingreift, daß dieser Paulus mit der Möglichkeit einer Verdrehung des Evangeliums ausgerechnet vom Himmel her rechnet und daß er, der Mensch Paulus, diesen himmlischen Verdreher mit seinem Fluch treffen und vernichten will. Denn da steht ja, auch im Galaterbrief, 5, 12, der nicht eben christlich klingende Wunsch: «Wollte Gott, daß sie auch ausgerottet würden, die euch verstören!»

Nun, das sind die wohl begründeten Besorgnisse des gläubigen

Christen. Wir Diesseitsmenschen aber sehen und urteilen da etwas anders. Wir sehen in dieser Ausdehnung der menschlichen Fluchgewalt sogar auf den Engel einen besonders wertvollen Beitrag zur Kennzeichnung dessen, was als christlicher Absolutismus landläufig bekannt ist.

Diese landläufige Kennzeichnung lehrt, daß der Absolutismus ganz einseitig die ganze Wertfülle, die dem Menschen zur Verfügung steht, auf einen einzigen Punkt hin, im christlichen Absolutismus auf Gott und seine Offenbarung hin, konzentriert und daß dann für alles andere, was außerhalb dieses Zielpunktes liegt, keine Werte mehr zur Verfügung stehen. Im christlichen Absolutismus liegt deshalb alles, was nicht Gott ist oder nicht direkt mit Gott im Zusammenhang steht, im Dunkel der Abwertung und der Verachtung. Die Welt, der Kosmos, das ganze Diesseits gilt dem christlichen Absolutismus nur als Schutt und Asche, die Menschen darin als ausgepichte Sünder. Paulus treibt diesen Absolutismus auf die Spitze. Er verachtet nicht nur das Diesseits, er verabscheut es als «Fleisch» und als «Sünde». Bestand und Wert, Helle und Glanz ruhen einzig und allein auf Gott und auf dem Evangelium als Gottes Botschaft. Den klarsten und auch schönsten Ausdruck findet dieser Absolutismus in Christi Wort: «Himmel und Erde werden vergehen; aber meine Worte werden nicht vergehen.» Matth. 24, 35. Dieser Absolutismus zieht sich durch die ganze Geschichte des Christentums und erlebt heute seine vollgültige Bestätigung in der dialektischen Theologie Barths, in dessen ständigem Refrain: «Welt ist Welt — und Gott ist Gott!»

Da beschert uns nun die Möglichkeit, auch einen Engel zu verfluchen, neue und interessante Einsichten; von uns aus hätten wir angenommen, daß die negative Auswirkung des Absolutismus, daß Abwertung und Fluchgewalt doch immerhin an den Grenzen des Himmels Halt machen. Da haben wir uns also getäuscht. Die Fluchgewalt ist offenbar stärker als die spezifische Eigenart der Gotteswelt. Die Fluchgewalt dringt da ein, wirkt sich auch noch in den Außenbezirken der Gotteswelt aus. Die Engel unterliegen also, obwohl sie sicher Bürger der civitas dei sind, der Verfluchung durch den Menschen. Und nun wird uns auf einmal erschrecklich klar:

Wenn der Fluch des christlichen Absolutismus sogar den Engel als einen möglichen Zerstörer des Evangeliums treffen kann, mit welcher furchtbarer Wucht müßte dann dieser Fluch erst recht uns, die rein menschlich-diesseitigen «Verstörer», treffen? Welch ein Glück, welch

ein unermeßliches Glück für uns Diesseitsgläubige, daß wir, wie am Anfang dargestellt, gegen die Auswirkungen alles und jedes christlich-absolutistischen Fluches völlig immun sind! Omikron

## Das Problem des freien Unterrichts

(WFZ) Unter dieser Ueberschrift macht ein römischer Kardinal in der von den Jesuiten mit großem materiellem Aufwand (Geld spielt heute in der katholischen Propaganda ja längst keine Rolle mehr) erscheinenden «wissenschaftlichen und kulturellen» Zeitschrift «Vita e pensiero» (38 Jahrgang, Januar 1955) u. a. die folgende intellektuelle Akrobatik für die Forderung staatlicher Finanzierung der katholisch konfessionellen Privatschulen Italiens.

Weil sich die Erziehung an den ganzen Menschen wendet, als Individuum und als soziales Wesen, nehmen daran notwendig drei gesellschaftliche Institutionen teil: die Familie, die Kirche und der Staat . . . Die Familie hat die Pflicht und das Recht, die Erziehung ihrer Kinder zu sichern und dabei jede Art von Ungerechtigkeit zurückzuweisen. So erklärte z. B. der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten im Juni 1925: «Der Staat hat nicht das allgemeine Recht, einen Einheitstypus der Erziehung für die Jugend vorzuschreiben, diese zum obligatorischen Besuch der öffentlichen Schulen zu verpflichten.» Doch schließt das nicht die Beteiligung des Staates an der Erziehung aus. Er muß die Familie in der Erziehung unterstützen durch materielle Hilfe (!); jedoch dabei die angeborenen Rechte der Kirche und der Familie achten und überdies die verteilende Gerechtigkeit (*la giustizia distributiva*) anwenden.

Ohne solch materielle Unterstützung (d. h. ohne den katholisch-kirchlichen Konfessionsschulen ihren Unterhalt aus den Steuergeldern zu bezahlen [Der Uebersetzer]) würde er durch das Monopol der Staatsschule die Familien in die praktische Unmöglichkeit versetzen, ihren Kindern eine Erziehung nach ihren Wünschen (d. h. nach den Beichtstuhl-Ermahnungen der Klerisei! D. Ue.) zu geben. Und das tut der italienische Staat heute durch die Einrichtung der öffentlichen Schulen, indem er hiemit etwas übernimmt, was logischerweise (?) nicht zu seinen Aufgaben gehört (?!). Er schließt praktisch die Kirche aus, indem er die «*laicità*» der unentgeltlichen Staatsschule erklärt.